

**Inklusive Schule in Berlin**  
—  
**Arbeitsergebnisse**  
**der Facharbeitsgruppe**  
  
**sonderpädagogischer Förderschwerpunkt**  
**„Körperliche und motorische Entwicklung“**

Der vorliegende Bericht wurde von der Facharbeitsgruppe „Inklusive Schule in Berlin — sonderpädagogischer Förderschwerpunkt ‚Körperliche und motorische Entwicklung‘“ im Zeitraum von Dezember 2013 bis April 2014 erarbeitet. Der Bericht beantwortet im Auftrag der Projektgruppe „Inklusion“ der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft acht Fragen (in der Tabelle grau hinterlegt).

Die Facharbeitsgruppe setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Christiane Bauer (Mitarbeiterin im Projekt Inklusion, SenBJW), Daniel Dollezel (Koordinator für den Gemeinsamen Unterricht, 1. Gemeinschaftsschule Schöneberg, Region 07), Isabella Graf-Uhl (Diagnostiklehrkraft, Region 06), Dr. Holger Hünermund (wissenschaftlicher Mitarbeiter im Institut für Rehabilitationswissenschaften, Bereich Körperbehindertenpädagogik, Humboldt-Universität zu Berlin), Michaela Kurandt- dos Santos (Schulleiterin Bieslalski-Schule, Region 06 und Diagnostiklehrkraft, Region 07), Karin Ronneberger (Schulleiterin Grundschule am Hollerbusch, Region 10), Sylvia Radoi (Koordinatorin Integration/Inklusion, Grundschule am Hollerbusch, Region 10), Annett Steinke (Schulleiterin Gustav-Meyer-Schule, Region 02), Gudrun Streit (im Vorstand der Gesamt-Eltern-Vertretung der Biesalski-Schule, Region 06 und Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.), Julia Sutter (Leiterin der Eltern- und Familienberatung Lebenshilfe Berlin e.V.), Kerstin Thätner (Referentin für den Bereich „Integration/Inklusion von Kindern mit Behinderungen in Kindertagesbetreuung, sozial- pädiatrische Versorgung und Frühförderung“, SenBJW).

# Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>1. Spezifische Bedarfe.....</b>	<b>3</b>
<b>Anforderungen an die ergänzende Betreuung</b>	<b>5</b>
<b>2. Grundstandards Schwerpunktschule.....</b>	<b>6</b>
<b>3. Personelle Unterstützung.....</b>	<b>7</b>
<b>4. Fortbildung.....</b>	<b>8</b>
<b>5. Medienversorgung.....</b>	<b>9</b>
<b>6. Beratung und Diagnostik.....</b>	<b>10</b>
<b>7. Kindbezogene Ausstattung.....</b>	<b>11</b>
<b>8. Bezeichnung.....</b>	<b>11</b>
<b>9. Übergänge.....</b>	<b>12</b>

(1) Welche spezifischen Bedarfe sind bei Schülerinnen und Schülern mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“ beim gemeinsamen Lernen zu berücksichtigen und welche (sonder-)pädagogischen Maßnahmen leiten sich daraus für die Qualitätsentwicklung des gemeinsamen Unterrichts ab?

- Zugehörigkeit der Schülerinnen und Schüler zu einer festen Bezugsgruppe, die Verbindlichkeit, Sicherheit und Orientierungsmöglichkeit zu bieten vermag.
- Angemessene Reduzierung der Klassenstärke, damit in allen Lernorten individualisierende und differenzierende Arbeitsformen angewandt werden können:
  - Richtwert: 17 Schüler/innen + max. 3 Schüler/innen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung,
  - Richtwert für Schülerinnen und Schüler mit schwereren Beeinträchtigungen (Schweremehrfachbehinderung): 15 + 2
- Ermöglichung vielfältiger und tragfähiger Sozialkontakte über die eigene Bezugsgruppe (innerhalb und außerhalb der Schule) hinaus. (z. B. durch Projekte, etc.)
- Bildungsangebote, die die Ergebnisse der Diagnostik mit einbeziehen sowie lehrplanbezogene und individuell bedeutsame Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten eröffnen.
- Berücksichtigung von Schülerinnen und Schülern, die den zielgleichen allgemeinen Bildungsanforderungen nicht gerecht werden (zieldifferente Beschulungs- und Bewertungsformen).
- Überprüfung und kontinuierliche Modifikation von Bezugslehrplänen besonders unter dem Aspekt der Realisierbarkeit von Inhalten bei Schülerinnen und Schülern mit motorischen Beeinträchtigungen (u.a. Gewährung von Nachteilsausgleich/ Einbeziehung von Assistenz/ Verlängerung der Schulbesuchszeit im Rahmen landesrechtlicher Regelungen) und gleichzeitig leistungsfordernde und leistungsfördernde Intervention.
- Leistungsmessung und -bewertung, die in Bezug zu den individuellen Lernvoraussetzungen sowie Bildungs- und Entwicklungszielen steht und entsprechend notwendige Unterstützungsmaßnahmen und Hilfen einbezieht.
- Die Erstellung und Fortschreibung individueller Förderpläne mit allen Beteiligten (Schüler, Eltern, Pädagogen und weiteren Fachkräften).
- Eine individualisierende, differenzierende und flexible Unterrichtsmethodik entsprechend den jeweiligen Lernvoraussetzungen.
- Individualisierendes, differenzierendes und flexibles Unterrichtsmaterial und flexible Bearbeitungszeit entsprechend der jeweiligen Lernvoraussetzungen (z.B. Fähigkeiten und Möglichkeiten im Bereich der Motorik/ der Wahrnehmung).
- Zuverlässige Hilfe und Unterstützung bei der Befriedigung von Grundbedürfnissen (z.B. Essen und Trinken, Schmerzfreiheit, Toilettengänge).
- Umsetzung des "verbindlichen" Nachteilsausgleichs. Eltern sollten hierüber informiert werden.
- Spezifische Bildungsangebote, die eine möglichst selbstständige und selbstbestimmte Lebensführung zum Ziel haben und eine aktive Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler an

Entwicklungs-, Lern- und Unterrichtsprozessen sichern.

- Angebote zur Förderung von Orientierung und Mobilität (z.B. durch Bewegungsförderung auch im Zusammenhang mit Sportunterricht, Förderung von Orientierung und Mobilität in verschiedenen räumlichen Zusammenhängen und Situationen).
- Angebote zur Wahrnehmung, Wahrnehmungsverarbeitung und Wahrnehmungsintegration.
- Angebote aus dem Bereich der ästhetischen Erziehung (z.B. zur Unterstützung der individuellen Erlebnis- und Ausdrucksmöglichkeiten, zur Ermöglichung gestalterischer Arbeitsformen und gemeinsamen Erlebens).
- Angebote zur Unterstützung der Entwicklung von Identität, Selbstwertbewusstsein und sozialer Kompetenz (z.B. im Sinne der Hilfe bei der Entwicklung eines tragfähigen Selbstkonzepts sowie der Behinderungsverarbeitung mit der Zielrichtung auf größtmögliche Autonomie und Mitbestimmung).
- Angebote zur Entwicklung der Fähigkeit zum Behinderungsmanagement (z.B. durch Thematisierung von Behinderung im Unterricht, durch die Nutzung technischer, sozialer sowie rechtlicher Unterstützungsmöglichkeiten, durch Angebote die darauf abzielen, die eigenen Bedürfnisse zu formulieren, Ansprüche zu vertreten).
- Angebote der Initiierung und Begleitung von Auseinandersetzungs- und Bewältigungsprozessen (z.B. mit Blick auf belastende Sozial- oder Körpererfahrungen, Blick auf sich verändernde Lebenssituationen, Auseinandersetzung mit der Thematik Sterben, Tod und Trauer).
- Angebote entsprechend der Bildungsstandards der allgemeinen Schule, welche die besonderen Lernbedingungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen (z.B. spezifische Bedingungen des Schriftspracherwerbs unterstützt kommunizierender Schülerinnen und Schüler, spezifische Anforderungen an die schulische Sexualerziehung).
- Angebote zur Bewegungsförderung und Bewegungserleichterung. eingebettet in bedeutsame Sach- und Sinnzusammenhänge (z.B. durch Handling und Positionierung, bewegungserleichternde Angebote, Vernetzung von Therapie und Pädagogik, Ermöglichung von positivem Körpererleben).
- Zuverlässige Hilfe und Unterstützung bei pflegerischen Maßnahmen, Angebote der Förderpflege sowie Angebote zum Erwerb lebenspraktischer Fertigkeiten.
- Zusätzliche Unterrichtsangebote in Form individueller Fördermaßnahmen bzw. flexiblerer Umgang mit der Studententafel bei Bedarf (z.B. Förderung im Bereich der Unterstützten Kommunikation, Arbeit am Computer, Hör-, Seh- und Sprachförderung).
- Vielfältige Kommunikationsangebote (z.B. zum Aufbau, zur Erweiterung und Anwendung einer altersgerechten aktiven und passiven Sprache, zur Verbindung von Sprachverständnis mit konkreter Handlung, Angebote aus dem Bereich der Unterstützten Kommunikation).
- Beratung und Begleitung bei der Anschaffung individueller Hilfsmittel, die Einweisung in die Handhabung von Hilfsmitteln sowie deren Einsatz im Unterricht.
- Pädagogische Anleitung und Hilfe bei der Einnahme von Medikamenten und Interpretation krankheitsspezifischer Gegebenheiten → selbständige Einschätzung des Gesundheitszustandes → Selbstständigkeitsförderung.
- Berücksichtigung und Beachtung besonderer medizinischer Bedarfe, z.B. Einhaltung hygienischer Standards, Beachtung der Belastungsgrenze, spezielle Ernährungsanforderungen,

Maßnahmen bei Anfällen, Lernraumgestaltung, Sitzplatz in Richtung der Lehrkraft.

- Es muss eine klare Regelung zur Medikamentengabe an Schulen geben, die bei allen Seiten eher Klarheit *und Rechtssicherheit* schafft. Unsicherheiten und damit ein Vermeidungsverhalten von Lehrkräften, was grenzwertig in Richtung "unterlassene Hilfeleistung" abzielt ist zu vermeiden.

### **Anforderung an ergänzende Förderung und Betreuung für Schülerinnen und Schüler mit dem Sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“**

- Es müssen grundsätzliche und verbindliche Regelungen für einen Anspruch auf ein gebundenes Ganztagsangebot und für die ergänzende Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit den Förderschwerpunktkörperlich- motorische Entwicklung auch in der weiterführenden Schule geschaffen werden. Die weiterführenden Schulen müssen bei der Schaffung entsprechender altersentsprechende Angebote Unterstützung z.B. durch Jugendhilfeträger (wie z.B. von der tandem BQGmbH im Jugendfreizeiteinrichtung G. Marshall, Marschallstraße u.a.) erhalten.
- Die ergänzende Förderung und Betreuung in den Ferien sollte auch für Schülerinnen und Schüler von weiterführenden Schulen inklusiv (nicht an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt) und mit altersentsprechenden Angeboten erfolgen.
- In der ergänzenden Förderung und Betreuung müssen Therapieleistungen erlaubt, rechtlich abgesichert und organisatorisch eingebunden sein. Das würde ermöglichen, Therapien in der ergänzenden Förderung und Betreuungszeit und nicht in der Unterrichtszeit durchzuführen.
- Für die Begleitung von Schülerinnen und Schülern im Rahmen eines Angebots müssen barrierefreie Räumlichkeiten und Freiflächen (nicht nur angebunden an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt) geschaffen und altersentsprechend sowohl für das Anfertigen von Hausaufgaben, als auch zur Freizeitgestaltung eingerichtet werden.
- Die Übergänge zwischen schulischem Ganztags und ergänzender Förderung und Betreuung müssen zeitlich und organisatorisch kompatibel gestaltet werden, so dass für Schülerinnen und Schüler keine Leerlauf- bzw. Wartezeiten entstehen. Auch die Mahlzeiten am Mittag und die Fahrdienste oder Wegbegleitung von der Schule zum Standort der ergänzenden Förderung und Betreuung müssen verbindlich geregelt und gut aufeinander abgestimmt sein.
- Die personelle Begleitung im Rahmen der ergänzenden Förderung und Betreuung sollte konstant sein, so dass sich die Schülerinnen und Schüler nicht in häufigem Wechsel und kurzfristig auf andere Betreuer/innen einstellen müssen. Außerdem müssen Vertretungsregelungen verbindlich geklärt sein.
- Bestandteil der ergänzenden Förderung und Betreuung muss eine Hausaufgabenbetreuung durch entsprechend qualifiziertes Personal sein.
- Über den rechtlichen Anspruch auf eine ergänzende Förderung und Betreuung für Schülerinnen und Schüler müssen Eltern und Angehörige umfassend informiert und aufgeklärt werden. Das sollte u.a. ein Beratungs- und Aufklärungsauftrag an die Beratungs- und Unterstützungszentren sein. Sie sollten außerdem Schulen und Angehörige vernetzen, für die das Thema ergänzende Förderung und Betreuung relevant ist.

(2) Welche Grundstandards müssen für die Schwerpunktschulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“ sowohl bei den baulichen Voraussetzungen als auch bei der sächlichen Ausstattung gegeben sein?

- Barrierefreie Zugangswege und Außenanlagen und Klassen- und Fach-, Sanitär- und Pflegereäume.
- Geeignete Räume zur Individualförderung/ Kleingruppenförderung, z.B. zur
  - medizinischen Betreuung und Pflege
  - Förderung der Mobilität z.B. Psychomotorikraum,
  - Teilung,
  - Ruhe- Auszeit.mit angepasstem Mobiliar und angepasster Ausstattung, z.B.
  - Kühlschrank,
  - Möbel zur Aufbewahrung und Entsorgung von Hygiene- und Pflegeartikeln,
  - spez. Hilfs- und Unterrichtsmittel.
- Ergänzende Räumlichkeiten und Ausstattungen, die besonders die Voraussetzungen und Bedürfnisse schwerstbehinderter Schüler berücksichtigen (z.B. zur Pflege oder als Ruheraum, Wahrnehmung des Nachteilsausgleichs oder Medikamentengabe).
- Behindertengerechte Sanitärausstattung sowie Pflegeräume mindestens auf jeder Etage - (Rollstuhl-WC mit Lifter und Wickelmöglichkeit, rollstuhlgerechtes Waschbecken auf jeder Etage, Fahrstuhl, Duscheinrichtung).
- Bereitstellung spezifischer Hilfsmittel (gegebenenfalls in Kooperation mit speziell ausgestatteten Beratungs- und Unterstützungszentren), die den jeweiligen individuellen Bedürfnissen angepasst werden z.B.:
  - Mobilitätshilfen (Rolli/ Steh-/ Gehhilfen).
  - Sitz- und Lagerungshilfen.
  - Angepasstes Mobiliar.
  - Individuell angepasste Computer (z.B. als Schreibhilfe).
  - Ansteuerungshilfen zur selbstständigen Nutzung technischer Geräte.
  - Materialien zur Kommunikationsförderung für nicht-sprechende Schüler z.B..
  - Sprachausgabegeräte, Kommunikationsmappen.
  - Materialien zur sensorischen Förderung.
  - Orthopädische Hilfen und weitere individuelle Hilfsmittel (z.B. Griff- und Haltehilfen).
  - Hilfsmittel bezogen auf den pflegerischen Bereich (z.B. Lifter, Pflegebetten).
  - doppelte Lehrbuchsätze (ein fester Satz für zuhause, ein Satz fest für die Schule).
  - Einführung einer Inklusionspauschale für die Erstausrüstung und auch die Folgemittel, analog zum Lehr- und Lernmittelfond.
- Ein Wasseranschluss (Warmwasser) pro Klasse.
- Voraussetzungen zur Einhaltung von Hygienestandards (regelmäßige Desinfektionsreini-

gung).

- Rollstuhlgerechter Hofpausenspielplatz (Rollstuhlschaukel o.ä.).
- Vergrößerte Turnhallenfläche für Wettkämpfe o.ä. als Zuschauermöglichkeit.
- Für Schüler mit schwerer Mehrfachbehinderung bedarf es einer Inklusionspauschale (abhängig von Schüleranzahl) für spezifische Hilfsmittel oder individuelles Fördermaterial.
- Fachräume rollstuhlgerecht einrichten (Steckdosen höhenverstellbar, Wasseranschluss erreichbar ...).
- Möglichkeit für das Schwimmen muss vorhanden sein (gut temperiertes Wasser, barrierefreier Zugang).
- Beförderung zur Schule, die folgende Aspekte besonders berücksichtigt (als verbindliche Empfehlung des Schulträgers an die Beförderungsunternehmen):
  - verbindliche Sicherheitsstandards (z.B. Ausstattung der Fahrzeuge; Begurtung).
  - Fahrzeiten (i.d.R. nicht mehr als eine Stunde je Fahrstrecke).
  - Begleitperson in Kleinbussen.
  - Verlässliches und über längere Zeiträume möglichst gleich bleibendes Fahrpersonal.
- Unabhängig davon sollte eine Fahr- und Transportmöglichkeit für Exkursionen o.ä. auch außerhalb der Beförderung zur Schule zur Verfügung stehen.

(3) Welche personelle Unterstützung ist für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“ erforderlich und welche Aufgaben sind für die Personengruppen vorgesehen? Mögliche Unterstützende könnten sein: Ambulanzlehrkräfte, Pädagogische Unterrichtshilfen, Betreuer/innen, Schulassistenten, Inklusionsbeauftragte, ein Beirat der Schule...

Versorgung mit Förderstunden nicht nach Pauschalen (laut Zumessungsrichtlinien) sondern am Schüler orientiert, da es sich um eine sehr heterogene Schülerschaft handelt.

#### Ambulanzlehrkräfte, Päd. Unterrichtshilfen, Betreuer/innen, Schulassistenten

- Einsatz ausgebildeter Sonderpädagoginnen und -Pädagogen im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung/ Körperbehindertpädagogik.
- Einsatz weiteren qualifizierten Fachpersonals:
  - Therapeutisches Personal (Physiotherapeuten; Ergotherapeuten; Logopäden),
  - Medizinisches und pflegerisches Personal, Betreuer/-innen, Schulkrankenschwester/-pfleger,
  - Pädagogische Mitarbeiter in unterrichtsbegleitender Funktion,
  - Sozialpädagogische Mitarbeiter,
  - Facherzieher/-innen für Integration.
- Begleitpersonen für die Beförderung.
- Verantwortliche Person, die die Funktionsfähigkeit sämtlicher Hilfsmittel sicherstellt.

- Koordinierende Lehrkraft je Schule für inklusive Fragen unter Bereitstellung entsprechender zeitlicher Ressourcen (In Schwerpunktschulen für „körperliche und motorische Entwicklung“ sollte das ein Sonderpädagoge für „körperlich- motorische Entwicklung“ übernehmen. Falls die koordinierende Lehrkraft keine Sonderpädagogiklehrkraft für den Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“ → regelmäßige Fortbildungen und Beratungen durch externe Beratungslehrkraft des Beratungs- und Unterstützungszentrums). Aufgaben:
  - Diagnostische Vorklärung und Begleitung von Feststellungsverfahren
  - Regelmäßige Beratung (4-6 Std. an einem festen Tag pro Woche) und Hilfe bei der Erstellung von Förderplänen, Durchführung von Fallberatungen
  - Unterstützen einer inklusiven Schulentwicklung,
  - Regelmäßige Zusammenarbeit mit
    - Jugendhilfe,
    - med. Diensten,
    - Schulpsychologie,
    - Übergang Kita,
    - Schulsozialarbeit,
    - anderen psychosozialen Diensten,
    - Pflegediensten,
    - Fachlehrkraft für Unterstützte Kommunikation (UK), die eine regelmäßige Präsenzzeit in der Schule für Teams und Eltern hat,
    - Selbsthilfeverbänden und Hilfsmittelfirmen, mit außerschulischen Institutionen und Partnern mit bildungs- und entwicklungsrelevanten Aspekten.
  - Teilnahme an Schulhilfekonferenzen, „runden Tischen“ zur gemeinsamen Absprache rehabilitativer Maßnahmen.
- Heilpädagog(inn)en mit Zusatzqualifikation im Leistungsrecht.
- Therapeuten nur in Schulen, wenn an den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) angebunden und Verordnungen über den Schularzt laufen (gemäß Gesundheitsdienstreformgesetz 2006)
- Eine festangestellte Ergotherapeut/-in und/oder Physiotherapeut/-in
- Klare Regelungen für den Einsatz von Schulhelfer(inne)n und Facherzieher(inn)en für Integration
- Schüler mit einer schweren Mehrfachbehinderung benötigen eine durchgehende 1:1 Betreuung verzahnt zwischen Ganztage und Schule

(4) Welche Fortbildungen sind sowohl auf der Ebene der Schulentwicklung (z.B. Diversity, Index für Inklusion) als auch auf der Ebene der Unterrichtsentwicklung (Methodik/Didaktik) einzurichten?

Im Bereich Schulentwicklung:

- Ziel von Schulentwicklung muss es sein, auf der gesamten kollegialen Ebene ein Werte-



und Handlungsverständnis zur Inklusion aufzubauen. Hierfür muss es entsprechende Konzepte und eine externe Begleitung geben, die solche Instrumente aufbaut und anwendet mit dem Ziel zur Weiterführung. Ein solches Instrument kann der Index für Inklusion sein.

- Regelmäßige Fortbildungen in Bezug auf Krankheitsbild/Behinderung in Kooperation mit Kliniken, Fachdiensten, Spezialambulanzen, Therapeuten, Verbänden usw.
- Fortbildungen müssen teamspezifisch sein, aber auch im Rahmen der gesamten Schule betreffend weiter gegeben werden.
- Supervision/Kollegiale Fallberatung ist unabdingbar.
- Konzeptentwicklung bzgl. Fortbildung auf zu erstellende, individuelle Notfallpläne, wie z.B. Brandfall, med. Notfälle, Krisenbewältigung (Tod, Trauer, Sterben)
- Sämtliche Personen mit Kontakt zum Schüler/ zur Schülerin (Lehrkraft, Erzieher/-in, Therapeut(inn)en, Eltern, Mitschüler/-innen usw.) müssen in den Informationsprozess einbezogen werden (KOOPERATION).
- Eltern als Experten einbeziehen
- Einbeziehen anderer externer Fachleute.

Im Bereich Unterrichtsentwicklung:

- Binnendifferenzierung
- Fortbildungen zu Themen wie z.B.
  - Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten,
  - Interkulturelle Beratung,
  - Beratung der Lehrkräfte durch Kooperationspartner beim Übergang Schule/Beruf,
  - Kenntnisse über aktuelle Soft- und Hardware und open education resources ,
  - unterschiedliche Lernformen, wie z.B. Freiarbeit,
  - Informationen über Nachteilsausgleich, wie z.B. individuelle Notengebung,
  - Kenntnisse über Krankheitsbilder, Syndrome etc.,
  - unterstützte Kommunikation, Leichte Sprache,
  - Einsatz von Hilfsmitteln, wie z.B. Talker, Rollstühle, Orthesen,
  - individueller Lernentwicklungsplan/Förderplanung im Team,
  - Sozialgesetzbuch, insbesondere Finanzierung von Klassenfahrten, Behindertenausweise etc.,
  - Auswirkung von Wahrnehmungsproblematik auf Unterrichtsinhalte.

(5) Wie wird die Medienversorgung für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“ organisiert und sichergestellt (z.B. überregionales Medienzentrum — lokaler Ausstattungsstandard)?

Lokale Grundausstattung:

- Dreipunkt-/ Vierpunktstützen
- Rollbretter
- Kopfstützen
- Bücher und Unterrichtsmaterialien in einfacher Sprache
- Mathematische Unterrichtsmaterialien zu Anschauung (Kutzer, Nikitin o. ä.)

- Stiftvergrößerungen/- halterungen
- Hefte mit unterschiedlichsten Lineaturen und Kästchen und Größen und Kontrasten
- spezielle Schneidegeräte
  - Blockscheren
  - Spezielle Federscheren: Longloop, easy grip etc.
- orffsche Musikinstrumente und Klangmaterialien
- Spezielle Computeransteuerungselemente zur Ansteuerung wie:
  - Joystickmaus
  - Trackball
  - u.ä.
  - Computertastaturen mit Fingerführraster
  - Rutschunterlagen

Überregionales Medienzentrum zum Ausleihen von:

- Toilettenstühlen etc.
- Sportrollstühlen
- Spezialsoftware
- Spezialtastaturen

Einrichten eines überregionalen Medienzentrums eventuell in Kooperation mit einer Schule mit dem Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“ oder einem Versorger für Hilfsmittel oder einer Beratungseinrichtung für Unterstützte Kommunikation wie Spastikerhilfe und Barrierefrei Kommunizieren. Die Anzahl der Medienzentren sollte abhängig sein von der Anzahl der Schwerpunktschulen.

(6) Wie erfolgt die Beratung/Diagnostik für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“? Wer zeichnet dafür verantwortlich?

#### Beratung

- Schwerpunkt liegt auf eine prozessbegleitende Beratung vor und nach der Diagnostik
- Zeitpunkt der Beratung: Eltern müssen die Möglichkeit zur Beratung bereits vor der Einschulung und während der Schulzeit, v.a. aber auch bei Fragen zum Übergang haben.
- Beratung im Übergang: Die Beratungslehrkraft muss mit den jeweiligen Einrichtungen kooperieren (Kita, aufnehmende Schule, ...)
- verbindliche Schulhilfekonferenzen beim Übergang, bei der die aufnehmende Einrichtung verantwortlich ist
- weitere Beratung bei Bedarf
- Ziel der Beratung: Erstellen eines "Fahrplans". Die Unabhängigkeit der Diagnostik ist weiterhin zu begrüßen.

#### Organisationsstruktur der Beratung in der Region

- Angliederung der Beratungslehrkräfte an das regionale Beratungs- und Unterstützungszentrum
- Beratungslehrkräfte sind festen Schulen zugeordnet (s. Ambulanzlehrkraftmodell), mit festen

Sprechstunden vor Ort.

#### Ressourcen für die Beratung (Umfang der Abordnung)

- Pro Bezirk eine Beratungslehrkraft mit vollem Stundenumfang, die neben Beratung auch die Fortbildungen in diesem Förderschwerpunkt koordiniert
- Weitere Beratungslehrkräfte mit Teilabordnung.

#### Diagnostik

- Diagnostiklehrkräfte folgen dem Verfahren, das im „Leitfaden zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs“ beschrieben ist.
- Grundlage jeder Diagnostik ist ein ärztliches Gutachten.
- Auswertungsgespräche finden grundsätzlich in Rücksprache mit den Eltern und den Lehrkräften statt (s. Modell in Brandenburg: Förderausschussgespräche werden im Rahmen einer Hilfeforenz geführt (Abstimmung und Finanzierung von Hilfen)).

#### (7) Wer finanziert die speziellen kindbezogenen Ausstattungen?

Die lokale Ausstattung (wie angepasstes Mobiliar, Medienausstattung — siehe Punkt 5) sollte durch den Schulträger übernommen werden. Es sollte hierbei eine Inklusionspauschale geben (s. Rheinland-Pfalz).

Alle kindbezogenen Ausstattungen, die nicht von der Krankenkasse übernommen werden, müssen vom Schulamt bereitgestellt werden und verbleiben nach Abgang der Schülerin/ des Schülers in der Schule. Im Bedarfsfall können Hilfsmittel temporär ausgeliehen werden. Die Lagerung könnte an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“ oder zentral im Bezirk sein. Im Bereich „Unterstützte Kommunikation“ wäre eine Ausleihe von entsprechenden Hilfsmitteln zur Erprobung vor der Beantragung bei der Krankenkasse denkbar.

#### (8) Sollte die bisherige Bezeichnung für diese Schülergruppe in der Sonderpädagogikverordnung vor dem Hintergrund der Entwicklung einer inklusiven Schule verändert werden? Und wenn ja, welche Bezeichnung sollte sie erhalten?

Der Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“ umfasst eine heterogene Schülergruppe. Bei Schüler und Schülerinnen mit chronischen Erkrankungen schlagen wir den Zusatz vor: „Körperliche und motorische Entwicklung/Chronische Erkrankungen“. Für die anderen Schülergruppen erscheint uns die bisherige Bezeichnung als ausreichend.

## (9) Übergänge

### **Kita — Schule**

- Schaffung von Kriterien und Strukturen für verbindliche Formen der kontinuierlichen Kooperation zwischen Kita und Schule. Dazu gehören:
- Feste Kooperationen zwischen umliegenden Kitas unter Einbindung der Jugendhilfe.
- Empfehlung zur Weitergabe der Sprachlerntagebücher für alle Kinder von den Kitas an die Schulen.
- Gemeinsame Gespräche der Kitas, Schulen und des Ganztagsbereichs zur Weitergabe von Informationen und Kontaktdaten. Ziel ist die Schaffung von schulischen Unterstützungsstrukturen und von Kenntnissen, Materialien und Methoden, wie z.B. der Unterstützten Kommunikation etc.
- Schulhospitationen am Ende der Kita-Zeit von der zukünftigen Klassenlehrkraft in Kitas. Schnuppertage der zukünftigen Kinder in der Schule.
- Einladung von Lehrkräften zu Elternabenden in Kitas und Einladung von Kitaeltern zu Schulinformationstagen.
- Erleichterung der Übertragung des Integrationsstatus für den Ganztagsbereich, der u.U. automatisch weitergeführt wird, sofern Eltern das wünschen und es die Behinderung des Kindes erfordert.
- Etablierung von Schulhilfekonferenzen im Anschluss an die Diagnostik zur Klärung der Beschulung, z.B. hinsichtlich Schulhilfe, Schulbeförderung, therapeutische Fragen.
- Schaffung verbindlicher Strukturen für anlassbezogene „Runde Tische“ mit allen Personen und Institutionen, die an der Begleitung der Kinder beteiligt sind.
- In Rücksprache mit den Schulleitungen sollte bei Schulanfängern ggf. die Beantragung von Schulhelferstunden direkt über die sonderpädagogische Gutachtenerstellung erfolgen, um somit Schulleitungen, die im Vorfeld mit der Beantragung keine Erfahrung hatten zu entlasten, sowie Eltern, wenn diese eine Schulhilfe als notwendig erachten.
- Ermöglichung von neutralen Beratungsstrukturen (z.B. durch Selbsthilfevereine) für Eltern über den Übergangsprozess hinweg, z.B. hinsichtlich rechtlicher Grundlagen, Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, Schulbeförderung, Nachteilsausgleiche, Beantragung von Schulhilfe.
- Klärung verbindlicher Kooperationsstrukturen zwischen Schule, Eltern, Beratungs- und Unterstützungszentren und anderen externen Beteiligten.
- Schaffung und Initiierung von Austauschmöglichkeiten zwischen Eltern, deren Kinder mit Behinderung bereits die aufnehmende Schule besuchen und Eltern, die ihr Kind auf der Schule angemeldet haben.
- Bündelung von Informationen über Beratungsangebote und Informationsveranstaltungen (z.B. von Selbsthilfevereinen) zum Thema Gemeinsamer Unterricht und Übermittlung an Eltern durch die Schule und die Kitas.

### **Schule — weiterführende Schule**

- Schaffung von Kriterien und Strukturen für verbindliche Formen der kontinuierlichen Kooperation zwischen Schule und weiterführender Schule.
- Gemeinsame Gespräche der Schule und der weiterführenden Schule zur Weitergabe von Informationen und Kontaktdaten zu Unterstützungsstrukturen und von Kenntnissen, Materialien und Methoden z.B. der Unterstützten Kommunikation etc..
- Schulhospitationen am Ende der Grundschulzeit in weiterführenden Schulen. Schnuppertage der zukünftigen (Klassen-)Lehrkraft der weiterführenden Schule in der Grundschule.
- Einladung von Lehrkräften zu Elternabenden in der Grundschule und Einladung von Eltern zu Informationstagen an weiterführenden Schulen.
- Schaffung verbindlicher Strukturen für „Runde Tische“ mit allen Personen und Institutionen, die an der Begleitung der Kinder und Jugendlichen beteiligt sind. Hierzu gehört auch die Ermöglichung einer externen Schullaufbahnberatung.
- Etablierung von Helferkonferenzen für den Übergang in die weiterführende Schule zur Klärung der Beschulung, z.B. hinsichtlich Schulhilfe, Schulbeförderung, therapeutische Fragen.
- Ermöglichung von neutralen Beratungsstrukturen für Eltern über den Übergangsprozess hinweg, z.B. hinsichtlich rechtlicher Grundlagen, Schulbeförderung, Nachteilsausgleiche, Schulhilfe.
- Klärung verbindlicher Kooperationsstrukturen zwischen Schule, Eltern, Beratungs- und Unterstützungszentren und anderen externen Beteiligten.

### **Schule — Beruf**

- Schaffung von Kriterien und Strukturen für verbindliche Formen kontinuierlicher Kooperation zwischen Schule und berufsvorbereitenden Institutionen/Einrichtungen, z.B. Agentur für Arbeit, Initiative Inklusion, Unterstützte Beschäftigung.
- Bereitstellung einer zuständigen Lehrkraft, die Anlaufstellen und Kooperationspartner für den Übergang Schule-Beruf und zur Berufsvorbereitung kennt und die Kooperation dieser Stellen mit der Schule, den Schülerinnen und Schülern und den Angehörigen koordiniert.
- Bereitstellung von Berufsassistenten z.B. zur Begleitung von Praktika am Ende der Schulzeit und für das duale Lernen.
- Im Rahmen der Unterrichtsgestaltung kontinuierliche Angebote und vorbereitende Maßnahmen zum Übergang in den nachschulischen Bereich in Hinblick auf Berufsfindung und -vorbereitung, Freizeitgestaltung, Wohnsituation und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft auch für Schülerinnen und Schüler mit schweren und mehrfachen Behinderungen.

### **Angebote der Lebensorientierung**

- Schulische Angebote der Lebensplanung und -gestaltung in Schulen der Sekundarstufe I und in Berufsschulen.
- Angebote von lokalen Bildungs- und Kulturanbietern sowie Vereinen.
- Aufzeigen von Angeboten und Möglichkeiten zu Ehrenamtlicher Tätigkeit, z.B. Kennenlernen von Institutionen und Vereinen, die ehrenamtliches Engagement ermöglichen.

- Ergänzend zum schulischen Kernangebot Betreuung durch Sozialarbeiter und Sozialpädagogen im Rahmen der Schulsozialarbeit oder durch außerschulische Anbieter.
- Lebensplanung und -gestaltung unter direkter Berücksichtigung des regionalen Kontextes.
- Nutzung von Angeboten lokaler Anbieter zur aktiven Freizeitgestaltung, Entwicklung und Förderung von stabiler Beziehungsfähigkeit.
- Realistische Einschätzung zur Bewältigung und Gestaltung verschiedenster Lebenssituationen unter besonderer Berücksichtigung der beruflichen Möglichkeiten.
- Prozessorientierte Lebensplanung im Sinne realistischer Selbsteinschätzung und Selbstwirksamkeit.

### **Angebote der Berufsorientierung**

- Beratungs- und Unterstützungsangebote durch Sonderpädagogen für allgemeinbildende Schulen, z.B. Beratungs- und Unterstützungszentren.
- Verantwortliche Lehrkraft mit entsprechendem Stundendeputat zur Koordinierung der Maßnahmen zur Berufsorientierung an Schulen.
- Berufskundliche Materialsammlung für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler.
- Raum für individuelle Beratung, z.B. Berufsorientierungsbüro.
- Die Berufs- und Lebensorientierung ist verpflichtend unterrichtlich verankert.
- Sächliche, räumliche und personelle Ausstattung für fachpraktischen Unterricht, z.B. barrierefreie Werkstatt, Lehrküche.
- Qualifizierte Lehrkräfte für berufsbezogene Diagnostik und individuelle diagnosegeleitete Förderung.
- Berufseinstiegsbegleitung frühzeitig und für alle Schülerinnen und Schüler.
- Nutzung regionaler Ressourcen, z.B. Rehabilitationsmaßnahmen der Agentur für Arbeit, Unterstützte Beschäftigung, Initiative Inklusion.
- Reha-Beratung durch die Agentur für Arbeit.

### **Angebote der Berufs- und Ausbildungsvorbereitung**

- Initiierung von Übergabeprozessen zur Fortführung der individuellen Förderpläne, Eignungsanalysen, Berufswahlportfolios.
- Vernetzung der an der Berufsvorbereitung beteiligten Institutionen unter Begleitung der Reha-Beratung der Arbeitsagentur.
- Ermöglichung flexibler Lösungen bei problematischen Bildungsverläufen, z.B. Verlängerung des Abiturs.
- Sonderpädagogische Unterstützungsangebote, die u.a. Förderunterricht zur Ergänzung des fachlichen Kernunterrichts, Entwicklung von personalen Kompetenzen und Begleitung im Bewerbungs- und Berufswahlprozess umfassen.
- Fortführung der individuellen Bildungsbegleitung bei der Berufswahl.

- Sozialpädagogische Begleitung zur Unterstützung des Prozesses der beruflichen Vorbereitung, z.B. Sozialtraining, Krisenmanagement.
- Beratung von Eltern, Schüler/innen und Betrieben.
- Einbeziehung von Erziehungsberechtigten und ggf. der Jugendhilfe in den Bildungs- und Erziehungsprozess.
- Individuelle Gestaltung des Überganges in die Berufsausbildung oder in ein Beschäftigungsverhältnis unter Berücksichtigung des sonderpädagogischen Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsbedarfs.

### **Angebote der Berufsausbildung**

- Fortschreibung der individuellen Bildungspläne aus vorausgehenden Phasen der Berufsorientierung in der Sekundarstufe 1 und Ausbildungs-/Berufsvorbereitung.
- Ausreichende und nachhaltige Dokumentation: bei Ausbildungsmaßnahmen durch Maßnahmenträger; bei Inanspruchnahme des persönlichen Budgets durch Bildungsberater; durch die Schule.
- Vernetzung der Institutionen zur Koordinierung der Ausbildungsprozesse.
- Enge Kooperation mit der Fachberatung für Rehabilitanden der Arbeitsagentur.
- Behinderungsgerechte Ausbildungsorganisation (Anpassung von Ausbildungsmethoden an den spezifischen Bedarf der Auszubildenden).
- Behinderungsgerechte Berufsschulbildung (z.B. durch Gebärdensprache, Unterstützte Kommunikation und Leichte Sprache) an den Oberstufenzentren.
- Sicherung des Nachteilsausgleichs entsprechend den Empfehlungen der gesetzlichen Vorgaben des Berufsbildungsgesetzes und des Bundesinstituts für berufliche Bildung.
- Individuelle sonderpädagogische Unterstützung im Rahmen der Ausbildung.
- Fortführung der individuellen Bildungsbegleitung durch Fallmanager.
- Persönliche Assistenz durch pflegerisches Personal und Schulbegleitung.
- Lernberatung und Steuerung der Lernprozesse gemeinsam mit den Auszubildenden.
- Möglichst enge Verzahnung der Bildungsplanung zwischen Schule und Ausbildungsbetrieb.
- Erwachsenengerechte Bildungsplanung.
- Sozialpädagogische Betreuung während der Ausbildung.
- Übergangsmangement Ausbildung — Beruf, z.B. Bewerbungstraining, Vorbereitung von Betrieben auf die Bedürfnisse von Beschäftigten mit Behinderung, Eingliederungspraktika.